

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	25.11.2014

Umweltzone

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bittet mit Anfrage vom 16.10.2014 um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Gibt es schon Erkenntnisse, wie sich die weitere Verschärfung seit dem 01.07.2014 auf den Fahrzeugbestand und damit auch auf die Luftqualität ausgewirkt hat?
2. Wie wird die Einhaltung der Umweltzone seitens der Verwaltung überwacht und welche Zahlen liegen hinsichtlich der Einhaltung oder aber der Missachtung der Umweltzone vor? Hat die Verwaltung die Überwachungsintensität seit dem 01.07.14 erhöht?

Die Verwaltung beantwortet diese Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Die Anzahl der in Köln zugelassenen Fahrzeuge mit gelber Plakette ist vom 1.1.2014 bis zum 1.10.2014 um knapp 7.200 auf insgesamt 15.800 gesunken. Auch die Zahl der Fahrzeuge mit roter Plakette ist um rund 900 auf 3.100 gesunken. Ebenso ist die Zahl der Fahrzeuge, die überhaupt keine Plakette erhalten können, um rund 1.000 auf 4.900 gesunken.

Im selben Zeitraum ist die Zahl der Fahrzeuge mit grüner Plakette um rund 15.700 auf insgesamt 435.700 gestiegen.

Über Auswirkungen auf die Luftqualität gibt es noch keine Erkenntnisse. Für verlässliche Aussagen dazu müssen längere Messzeiträume betrachtet werden.

Auch aus anderen Städten gibt es wenig gesicherte Erkenntnisse zur Verbesserung der Luftqualität. Berlin hat bereits am 1.1.2010 die grüne Umweltzone eingeführt. Ein Auswertung von Mai 2011 zeigte, dass sich die Luftqualität verbessert hat. Beim Feinstaub wurden bis zu 10 Überschreitungstage weniger gemessen (minus 7 Prozent) und die Stickstoffoxid-Belastung nahm um 5 Prozent ab. Dennoch gibt es auch in Berlin ohne flankierende Maßnahmen weiterhin Überschreitungen der Grenzwerte bei Feinstaub und Stickstoffdioxid.

Zu 2.:

Das Amt für öffentliche Ordnung überwacht die Einhaltung der Bestimmungen zur Umweltzone. Dies geschieht im Rahmen der Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Dabei prüfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verkehrsdienstes, ob Fahrzeuge ohne entsprechende Berechtigung in der Zone abgestellt sind. Seit 1.7.2014 dürfen grundsätzlich nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette in die Umweltzone einfahren.

Die vorhandene Verbotsschilderung an allen Zufahrtswegen musste ab 1.7.2014 angepasst werden. Dazu wurden alle Zusatzzeichen mit der farbigen Darstellung der erforderlichen Plakette geändert. Diese Arbeiten wurden im Juli abgeschlossen. Seit 1.8.2014 werden nun auch Verstöße gegen die Neuregelung geahndet. Die Überwachungsintensität wurde nicht erhöht. Dennoch ist die Anzahl der erfassten Verstöße seit 1.8.2014 drastisch gestiegen:

Juli 2014	1.119 Verstöße
August 2014	6.135 Verstöße

September 2014 5.314 Verstöße

Oktober 2014 3.642 Verstöße.

Zum Vergleich: Im gesamten Jahr 2013 wurden rund 5.300 Verstöße erfasst

Trotz intensiver Medienkampagnen und Öffentlichkeitsarbeit muss festgestellt werden, dass viele Autofahrerinnen und –fahrer die Neuregelung offensichtlich zunächst nicht beachtet haben. Dieser Trend ist aber schon im Oktober wieder rückläufig.

gez. Kahlen